



**Bekanntgabe der Beschlüsse im öffentlichen Teil der  
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Ge-  
meinde Roggentin vom 03.02.2020**

|             |                                               |
|-------------|-----------------------------------------------|
| <b>Zu 8</b> | <b>Beschluss zur Annahme einer Geldspende</b> |
|-------------|-----------------------------------------------|

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2020 die An-  
nahme der unter Nr. 1 aufgeführten Geldspenden im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von

|                    |          |                                 |
|--------------------|----------|---------------------------------|
| ABG Broderstorf KG | 500,00 € | zur Förderung des Brandschutzes |
| OT Fienstorf       |          | FFW Roggentin                   |
| Fienstorfer Mühle  |          |                                 |
| 18184 Broderstorf  |          |                                 |

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/01/01/2020**

|             |                           |
|-------------|---------------------------|
| <b>Zu 9</b> | <b>Haushalt 2020/2021</b> |
|-------------|---------------------------|

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2020 die laut  
Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2020/2021 und den dazugehörigen Haushaltsplan 2020/2021.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/01/02/2020**

**Beschlussvorschlag 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2020 als we-  
sentliche Produkte für das Haushaltsjahr 2020/2021:

54100 (Gemeindestraßen)  
55100 (Öffentliches Grün).

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/01/03/2020**

|              |                                                                                                                                            |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu 10</b> | <b>Antrag auf eine 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Roggentin<br/>für das Gebiet zwischen Roggentin und Neu Roggentin</b> |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss 1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03. Februar 2020,  
dem Antrag über die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Roggentin für das Gebiet  
zwischen Roggentin und Neu Roggentin zuzustimmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses

**GV/01/04/2020**

**Beschluss 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03. Februar 2020, drei Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufzufordern. Dem wirtschaftlich günstigsten Angebot ist der Zuschlag zu erteilen. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Auftrag zu unterschreiben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/01/05/2020**

**Beschlussvorschlag 3:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03. Februar 2020, mit dem Grundstückseigentümer und dem Planungsbüro einen städtebaulichen Vertrag vorzubereiten. Der Bürgermeister und einer seiner Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen und zu siegeln.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/01/06/2020**

|              |                                                                                                                                  |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu 11</b> | <b>Antrag auf die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Roggentin für das Gewerbegebiet Roggentin „Pastower Weg“</b> |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss 1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03. Februar 2020, dem Antrag über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Roggentin für das Gewerbegebiet Roggentin „Pastower Weg“ zuzustimmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses

**GV/01/07/2020**

**Beschluss 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03. Februar 2020, drei Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufzufordern. Dem wirtschaftlich günstigsten Angebot ist der Zuschlag zu erteilen. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Auftrag zu unterschreiben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/01/08/2020**

**Beschluss 3:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03. Februar 2020, mit dem Grundstückseigentümer und dem Planungsbüro einen städtebaulichen Vertrag vorzubereiten. Der Bürgermeister und einer seiner Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen und zu siegeln.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/01/09/2020**

**gez. Holtz**

**Holtz**  
**Bürgermeister**

ausgegangen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_